

von Königsurkunden insgesamt unter die Privatpersonen zu rechnen. Im folgenden soll eine Übersicht über diese Königsurkunden gegeben werden. Nicht berücksichtigt werden dabei die Verleihungen der Könige an ihre nächsten Angehörigen, insbesondere an ihre Gemahlinnen¹⁾, und die Freilassungsurkunden.²⁾

Schon die Überlieferung der Königsurkunden für Einzelpfänger bietet zwei wichtige Tatsachen. Mit verschwindenden Ausnahmen sind sie über geistliche Archive³⁾ und überwiegend im Original auf uns gekommen. Deposita weltlicher Herren in einer Kirche haben wohl nur eine geringe Rolle gespielt, und man wird sich dieser Möglichkeit nur dann bedient haben, wenn der Besitz eines größeren Eigenklosters, das selbst bereits über ein geordnetes Archiv verfügte, vorlag. Die Bezeichnung Depositum besteht dann allerdings eigentlich nicht mehr zu Recht. In den weitaus meisten Fällen wird die Art der Überlieferung daraus erklärt werden können, daß die Urkunden vom Empfänger oder dessen Rechtsnachfolger mit dem geschenkten Gut an eine Kirche oder ein Kloster übertragen wurden. Im Gegensatz zu Italien, wo wohl schon früh abgelöst von jedem kirchlichen Institut Hausarchive größerer Geschlechter bestanden haben, bildet für Deutschland das Haus Münzenberg-Salkenstein eine Ausnahme in der Überlieferung seiner Diplome. Von den uns bekannten sieben Stücken⁴⁾ dieser Provenienz liegen fünf heute noch im Original, und zwar vier im fürstlich Ursenburg-Büdingenschen Archiv, vor; eins gelangte über das erzbischöfliche Mainzische Archiv in Aschaffenburg nach München. Von den beiden andern ist eins in einem Salkensteiner, das andere in einem Gelnhäuser (Deutscher Orden) Kopialbuch überliefert. Stehen die Münzenberg-Salkensteinischen Diplome, von denen vier von sieben ohne Inanspruchnahme geistlicher Archive erhalten blieben, allen anderen vergleichbaren Emp-

¹⁾ Vgl. darüber Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen (1910), besonders 135 ff.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Hußl, Studien über Formelbenützung in der Kanzlei der Karolinger usw. Quellen-Studien aus dem hist. Sem. der Univ. Innsbruck, Jahrg. 1913, 5. Heft, 1 ff.

³⁾ Vgl. dazu Breßlau, U. L. 1² (1912), 181 ff.

⁴⁾ DO. I. 87. DH. III. 151. 210; Stumpf, Reg. (St.) 2549. 2550. 2652. D. Lothar III. 14.